

NICHT VERGESSEN:

- Lageplan M 1:1000 beilegen
- Eingabeplan M 1:100 beilegen
- Antrag **15 Tage** vor Baubeginn einreichen



per E-Mail an technik@stadtwerke-deggendorf.de
per Post an

STADTWERKE DEGGENDORF GmbH
Fachbereich Wassernetze und Anlagen
Graflinger Straße 36
94469 Deggendorf

Terminvereinbarung

Christian Grabolle

TEL 0991 3108-721

MAIL christian.grabolle@stadtwerke-deggendorf.de

Dominik Kraus

TEL 0991 3108-720

MAIL dominik.kraus@stadtwerke-deggendorf.de

Antrag auf HAUSWASSERanschluss

Antragstellung

Unter Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) mit Anlagen in der jeweils gültigen Fassung stelle/n ich/wir hiermit den Antrag auf:

Die **ERSTMALIGE** Erstellung eines Hauswasseranschlusses einschließlich Setzen eines fernauslesbaren Wasserzählers

Die **ÄNDERUNG** eines Hauswasseranschlusses

Anschlussort, Straße, Hausnummer

Flurnummer, Gemarkung

Vorname, Name des Anschlussnehmers

Telefon, E-Mail

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort des Anschlussnehmers

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Gewerbebetrieb

Anzahl der Wohneinheiten

Grundstücksfläche (m²)

Geschoßfläche (m²) - Außenmaß des Gebäudes in jedem Geschoß incl. Keller, Dachgeschoss - soweit ausgebaut, Garagen

ja

nein

Eigenversorgungsanlage

Maximaler Wasserbedarf (m³/h)

Antragstellung des Hauswasseranschlusses

Bei Beantragung auf **ERSTMALIGE Erstellung des Hauswasseranschlusses** ist unbedingt der **Lageplan M 1:1000** sowie eine **Kopie des Eingabeplans M 1:100 beizulegen**. Nach Eingang der Unterlagen werden die voraussichtlichen Kosten ermittelt und eine Kostenmitteilung erstellt. Damit der Antrag bearbeitet werden kann, müssen die **Antragsunterlagen vollständig** sein. **Der Antrag muss mindestens 15 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn eingereicht werden.**

Allgemeine Informationen

Die erforderlichen Erdarbeiten sind bauseits auszuführen. **Der Beginn der Erdarbeiten muss mindestens 5 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn bekannt gegeben werden.** Es werden ausnahmslos Gebäudeeinführungen und Schutzrohre der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH verwendet (**Mehrsparteneinführungen sind nicht zulässig!**). Die Erdarbeiten sowie die Mauerdurchführung sind nach den Vorgaben der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH auszuführen. Die Erstellung des Hauswasseranschlusses erfolgt grundsätzlich durch die Mitarbeiter der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH.

Inbetriebsetzung des Hauswasseranschlusses

Die Inbetriebnahme mit dem Einbau des endgültigen Wasserzählers ist von einer der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH zugelassenen Installationsfirma gesondert zu beantragen (PDF-Dokument: „Inbetriebsetzungsantrag Wasser“). Die TRWI bzw. DIN 1988 bezüglich der Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Der Einbau des digitalen Ultraschallzählers „Multical 21“ wird von den Mitarbeitern der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH vorgenommen. Durch den Einsatz des Funkwasserzählers ist keine persönliche Ablesung mehr notwendig, die Zählerstände können per Funk von der Straße aus ausgelesen werden. Sollten Sie die Vorteile des neuen intelligenten Wasserzählers nicht in Anspruch nehmen wollen, haben Sie die Möglichkeit, sich in der AVBWasserV und in den „Ergänzenden Bestimmungen“ (Abs. 6.1) der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH zur AVBWasserV, über die Art und Weise des Widerspruchs zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

STADTWERKE DEGGENDORF GmbH
Graflinger Straße 36
94469 Deggendorf
0991 3108-0

info@stadtwerke-deggendorf.de
www.stadtwerke-deggendorf.de
Sitz der Gesellschaft: Deggendorf
Amtsgericht Deggendorf, HRB 2216

Geschäftsführer:
Alexander Springer
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Dr. Christian Moser

Sparkasse Deggendorf
IBAN: DE10 7415 0000 0380 0010 24
Steuer Nummer: 108/139/00047
USt-IdNr.: DE812991980